



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katharina Schulze**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 27.01.2014

Aufklärung über Verfolgungsjagd mit 17-Jährigem

Gemäß Presseberichterstattung vom 20. Januar 2014 (Süddeutsche Zeitung, „Polizist verletzt Sprayer bei Verfolgungsjagd“) wurde ein 17-Jähriger bei einer Verfolgungsjagd durch einen Polizeibeamten verletzt. Der Polizist soll den flüchtigen Sprayer dabei mehrmals mit seinem Privatauto angefahren haben. Der Vorfall sei der Staatsanwaltschaft durch die Polizei gemeldet worden.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Staatsregierung über die näheren Umstände zum Ablauf des Einsatzes?
2. Wie beurteilt die Staatsregierung die Verhältnismäßigkeit der Handlung des Polizeibeamten?
3. Ist hierzu ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden?
4. Sind in diesem Zusammenhang dienstrechtliche Maßnahmen eingeleitet worden?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 04.03.2014

Der betreffende Vorfall vom 14.01.2014 ist derzeit noch Gegenstand eines strafrechtlichen Ermittlungsverfahrens gegen den Beamten. Die polizeilichen Ermittlungen werden durch das Landeskriminalamt geführt und dauern noch an. Das Ermittlungsverfahren ist bei der Staatsanwaltschaft München I anhängig. Ein konkreter Zeitpunkt für den Abschluss der Ermittlungen ist noch nicht absehbar.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Verständnis, dass die Schriftliche Anfrage zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden kann.